



Schleswig-Holsteinischer Landtag □
Umdruck 16/3379

Kiel, 30. Juli 2008

Per E-Mail:

Sozialausschuss@landtag.ltsh.de

Vorsitzende des Sozialausschusses des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Frau Siegrid Tenor-Alschausky, MdL
Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Situation von Menschen mit Behinderung in Schleswig-Holstein

Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU
Drucksache 16/1846

Sehr geehrte Frau Tenor-Alschausky,

ich danke Ihnen für Ihr Schreiben vom 22. Juli 2008, mit dem Sie mir die Gelegenheit geben, vor der Beratung des Sozialausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtages zu o. g. Thema schriftlich Stellung zu nehmen.

In der Antwort der schleswig-holsteinischen Landesregierung (Drucksache 16/1846) zu den Fragen 18 und 21 hat die Formulierung für Verwirrung gesorgt, „der Rechnungshof habe erklärt, sich von der Großen Anfrage nicht angesprochen zu sehen“. Ich freue mich, dass ich nunmehr die Gelegenheit habe, diese Notiz, die nicht vom Landesrechnungshof stammt und auch nicht der Aussage meines Hauses entspricht, klarzustellen.

Der Landesrechnungshof setzt sich schon seit Jahren aktiv für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung im öffentlichen Dienst und speziell im Landesrechnungshof ein. Er erfüllt nicht nur die Pflichtquote von 5 %, sondern besetzt seit

über 10 Jahren rd. 10 % aller Stellen mit Menschen mit Behinderung. Damit wird deutlich, dass der Landesrechnungshof sich von diesem Themenkomplex der Eingliederung von Menschen mit Behinderung in den Arbeitsprozess nicht nur angesprochen fühlt, sondern hierzu auch überobligationsmäßig beiträgt (Frage 21).

Lehrstellen bzw. Ausbildungsplätze werden im Geschäftsbereich des Landesrechnungshofs weder für Menschen mit noch ohne Behinderung angeboten. Grund dafür ist die besondere Aufgabenstellung der Finanzkontrolle (Frage 18).

Die Zahl der beschäftigten Menschen mit Behinderung meldet der Landesrechnungshof in jedem Jahr (absolut und prozentual) an die Bundesagentur für Arbeit in Kiel und an das Innenministerium. Damit erfüllt er seine Berichtspflichten im Rahmen des jährlich durchzuführenden Anzeigeverfahrens nach dem Schwerbehindertenrecht, § 80 Abs. 2 SGB IX.

Exemplarisch möchte ich Ihnen mitteilen, dass die Quoten der Beschäftigung von Menschen mit Behinderung im Landesrechnungshof in den vorangegangenen Jahren wie folgt lauteten:

- 2002: 8,47 %
- 2003: 9,33 %
- 2004: 9,50 %
- 2005: 8,84 %
- 2006: 10,22 %
- 2007: 9,89 %.

Ich hoffe, damit klargestellt zu haben, dass der Landesrechnungshof sich nicht nur von der Umfrage angesprochen sieht, sondern auch aktiv dazu beiträgt, dass die Situation von Menschen mit Behinderung in Schleswig-Holstein künftig weiter verbessert wird.

Die Tatsache schließlich, dass der Landesrechnungshof diese Zahlen nicht zusätzlich im Rahmen der Beantwortung der Großen Anfrage gemeldet hat, erklärt sich aus der verfassungsrechtlichen Stellung des Landesrechnungshofs. Kleine und Große

Anfragen richten sich an die Landesregierung, nicht jedoch an den insoweit selbstständigen Landesrechnungshof.

Ich danke Ihnen nochmals für die Gelegenheit, diese mir am Herzen liegende Klarstellung abgeben zu dürfen.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Dr. Aloys Altmann